



Wahlfeststellung

Kommunalwahlen 2016; Stille Wahl Gemeindepräsidium und Gemeinde vizepräsidium Hergiswil

Im Amtsblatt vom 9. Dezember 2015 wurde die Abstimmungsanordnung für die Kommunalwahlen (2016 – 2018) publiziert. Der Termin für die Durchführung des Wahlganges wurde auf den 10. April 2016 festgelegt.

Am 22. Februar 2016 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge abgelaufen. Es sind nur ein Vorschlag für das Präsidium sowie ein Vorschlag für das Gemeindevizepräsidium eingegangen.

Für beide Sitze übersteigt die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen die Zahl des zu besetzenden Sitzes nicht. Demzufolge erklärt der Gemeinderat gestützt auf Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Ziff. 3 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) folgende Personen **in stiller Wahl als gewählt:**

Als Gemeindepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2016 – 2018)

Zberg Remo, 1953, Kaufmann, FDP, bisher

Als Gemeindevizepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2016 – 2018)

Ventrone Alfonso, 1960, dipl. Versicherungsfachmann, CVP, bisher

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6370 Stans, eingereicht werden.

Hergiswil, 23. Februar 2016

GEMEINDERAT HERGISWIL